

Ausschnitt aus der Volkstetischen Rundschau
vom 21.03.1993

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung Nr. 15 des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Heiligenstedten

Betr.: Durchführung des Anzeigeverfahrens für den Bebauungsplan
Nr. 7 der Gemeinde Heiligenstedten für das Gebiet südlich der
Stör am Schloß und nordöstlich der Kreisstraße 61

Für den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20. 8. 1992
beschlossenen Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Heiligenstedten für
das Gebiet südlich der Stör am Schloß und nordöstlich der Kreisstraße
61, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist
das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB durchgeführt worden.
Dieses wird hiermit bekannt gemacht. Die örtlichen Bauvorschriften
sind mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 3. 1. 1993,
AZ. 814-6120-03-V.4-218, genehmigt worden.

Der Bebauungsplan tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung

dazu von diesem Tage ab in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land in
Itzehoe, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 23, während der Dienststun-
den einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 BauGB
bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn
sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich
gegenüber dieser Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der
Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben
Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde
geltend gemacht worden sind. Dabei der Sachverhalt, der die Verlet-
zung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB
über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprü-
che für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen
Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprü-
chen wird hingewiesen.

Itzehoe, den 25. Februar 1993

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher
Reese

Die Übereinstimmung der Kopie mit dem Original
wird hiermit bescheinigt.

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag



Itzehoe, den 01. MRZ. 1993

*Ausschnitt aus der Norddeutschen Rundschau
vom 21.03.1993*

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung Nr. 15 des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Heiligenstedten

**Betr.: Durchführung des Anzeigeverfahrens für den Bebauungsplan
Nr. 7 der Gemeinde Heiligenstedten für das Gebiet südlich der
Stör am Schloß und nordöstlich der Kreisstraße 61**

Für den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20. 8. 1992 beschlossenen Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Heiligenstedten für das Gebiet südlich der Stör am Schloß und nordöstlich der Kreisstraße 61, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB durchgeführt worden. Dieses wird hiermit bekannt gemacht. Die örtlichen Bauvorschriften sind mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 3. 1. 1993, AZ. 614-6120-03-V.4-218, genehmigt worden.

Der Bebauungsplan tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung

dazu von diesem Tage ab in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land in Itzehoe, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 23, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dieser Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Itzehoe, den 25. Februar 1993

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher
Reese

Die Übereinstimmung der Kopie mit dem Original
wird hiermit bescheinigt.

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

[Handwritten signature]



Itzehoe, den 01. MRZ. 1993